

Damit wir Deinen Antrag bearbeiten können beachte bitte folgende Informationen zur Antragstellung

1. Das Antragsformular am Computer im pdf ausfüllen **und** den Zeichenstift oben in der Menuezeile anklicken und mit der Maus unterschreiben
2. Das Antragsformular **wieder als pdf speichern**
3. Die notwendigen Nachweise (siehe unten) im Original einscannen
4. Das Antragsformular und die Nachweise als pdf Anhänge in einer Mail an soziales@uni-flensburg.de senden Betreff: **Antrag auf Beitragsbefreiung**

Die Frist zur Antragsstellung ist vom 01.04. – 01.05.2026

Nachweise für die Befreiung vom Semesterticket

1. Studierenden, die nach § 228 SGB IX Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr haben und im Besitz eines Ausweises mit gültiger Wertmarke sind.

- Gültigen Schwerbehindertenausweis
- Gültige Wertmarke
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

2. Studierende, die aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung den öffentlichen Personenverkehr nachweislich nicht nutzen können

- Gültigen Schwerbehindertenausweis
- Geeigneter Nachweis über die Nichtnutzungsmöglichkeit des öffentlichen Personenverkehrs
- Immatrikulationsbescheinigung der EUF

Antrag auf Beitragsbefreiung Semesterticket

von Beiträgen zur Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg

für das FrühjahrsSemester 20
für das HerbstSemester 20 /

Bitte zum Ausfüllen die Hinweise auf Seite 1 beachten!

An den
AStA der Europa-Universität Flensburg
Beitragsbefreiung
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Name:
Vorname:
Anschrift:
PLZ/Ort:
Telefon:

Wird vom
AStA
ausgefüllt!

Befreiungsbetrag

Für das o. g. Semester beantrage ich gemäß der Beitragssatzung die Befreiung von Studierendenschaftsbeiträgen für die Beitragsbestandteile:

Semesterticket

Befreiungsgrund (bitte ankreuzen):

1. Studierenden, die nach § 228 SGB IX Anspruch auf eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr haben und im Besitz eines Ausweises mit gültiger Wertmarke sind.
2. Studierenden, die aufgrund einer anerkannten Schwerbehinderung den öffentlichen Personenverkehr nachweislich nicht nutzen können

Grundlage für die Befreiung ist die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Europa-Universität Flensburg. Ohne geeignete Nachweise muss der AStA den Antrag ablehnen. Der AStA kann nur vollständige Anträge bearbeiten. Der AStA wird Deinen Antrag bescheiden und Dir rechtzeitig für Deine fristgerechte Rückmeldung die Bewilligung/Ablehnung mitteilen.

Der Antrag muss bis zum 01.05.2026 beim AStA eingegangen sein.

Bearbeitung

Bewilligung/
Ablehnung
verschickt

Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Matrikelnr.

Email: @studierende.uni-flensburg.de

Meldung an
Uni erledigt

Wird vom AStA ausgefüllt!

Antrag Eingang

Nr.

StuBS Prüfung: Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind eindeutig erfüllt Bewilligt

Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind nicht eindeutig erfüllt, **Prüfung**

Entscheid: Befreiung bewilligt Befreiung abgelehnt